



☎ Tel. 0471 552111
Telefax 0471 552122
E-mail: LFV@LFV-FF.Suedtirol.it
<http://www.LFV-FF.Suedtirol.it>

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, Juni 2001
Prot. Nr. _____/2002

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 1/2001

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2001/2002
2. Unfälle, Versicherungen
 - 2.1 Unfallmeldung
 - 2.2 Versicherungen im Feuerwehrdienst
 - 2.3 Feuerversicherung der Gerätehäuser und der Feuerwehrausrüstung
3. Prüfung der Atemluftflaschen der Feuerwehren
4. Überprüfungsfrist für Feuerwehrfahrzeuge
5. Mitgliederlisten
6. Nachlieferung Dienstmappe
7. Bürostunden in den Sommermonaten



1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2001/2002

vgl. Anlage

2. Unfälle Versicherungen

2.1 Unfallmeldung

Wir erinnern daran, dass Unfälle, die ärztliche Schlussbescheinigung bzw. Verlängerungen des Krankenstandes gemäß den geltenden Bestimmungen (Dekret des LH vom 26.11.1987, Nr. 23 Art. 10, bzw. den gültigen Bedingungen der Versicherungs-Polizzen) **innerhalb von 3 Tagen** dem Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren zu melden sind. **Wenn eine Meldung später erfolgt, verliert der Betroffene gemäß einem Rechtsgutachten den Anspruch auf die Entschädigung.**

2.2 Versicherungen im Feuerwehrdienst

Der Bereich Versicherungen im Feuerwehrdienst wurde überarbeitet und liegt dem Rundschreiben als Nachlieferung für die Dienstmappe (Punkt 5.2) bei.

2.3 Feuerversicherung der Gerätehäuser und der Feuerwehrausrüstung

Wir empfehlen den Feuerwehren zu überprüfen, ob die Gemeinde für das Feuerwehrgerätehaus und insbesondere die dort aufbewahrten Feuerwehrgeräte und –Fahrzeuge eine Feuerversicherung abgeschlossen hat. Es sind uns Fälle bekannt, wo zwar die Immobilie (Gerätehaus) nicht aber das Inventar (Einrichtung, Geräte, Fahrzeuge) versichert ist.

3. Prüfung der Atemluftflaschen der Feuerwehren

Gemäß Ministerialdekret vom 16.10.1998 müssen Druckluftflaschen mit Ausnahme jener die zum Tauchen verwendet werden nur mehr alle 10 Jahre einer hydrostatischen Druckprüfung unterzogen werden. Das zuständige Transport – und Schifffahrtsministerium hat auf Anfrage mitgeteilt, dass Atemluftflaschen der Feuerwehren nur alle 10 Jahre zu prüfen sind, wenn erklärt wird, dass die Atemluftflaschen ausschließlich für Atemschutz und nicht für den Tauchdienst verwendet werden.

Ab dem heurigen Jahr wird die Prüfung der Atemluftflaschen der Feuerwehren schrittweise so auf die 10-Jahres-Frist umgestellt, dass jährlich für die Atemschutzwerkstatt ca. dieselbe Anzahl an Flaschen zu prüfen ist. Den Feuerwehren wird für den Prüf- und Wartungsdienst ab sofort nur mehr Lire 6.000.- inkl. MwSt pro Flasche verrechnet (bisher waren es Lire 13.200.-, wobei die effektiven Kosten Lire 22.000.- pro Flasche betragen haben). Mit dem nun festgelegten Betrag kann der Prüf- und Wartungsdienst kostendeckend durchgeführt werden.

Achtung!

Die Anwendung der 10-Jahres-Frist setzt voraus, dass die Atemluftflaschen nicht für den Tauchdienst verwendet werden. Die Feuerwehren und Bezirke müssen dafür Sorge tragen.



4. Überprüfungsfrist für Feuerwehrfahrzeuge

Bisher mussten Feuerwehrfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t einer jährlichen Überprüfung unterzogen werden. Angesichts der im Vergleich zu den gewerblich genutzten LKW's sehr geringen Kilometer-Leistung ist es gelungen, den Zeitabstand der Eignungsprüfung für Feuerwehrfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t auf 3 Jahre anzuheben.

Die Eignungsprüfung für Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht erfolgt nach wie vor alle 5 Jahre

5. Mitgliederlisten

Nachdem die Mitgliederverwaltung nun über das neue Mitgliederprogramm abgewickelt wird, können von allen Mitgliedern die notwendigen Daten erfasst werden. Das Formblatt MI für alle Meldungen betreffend die Mitgliedschaft wurde überarbeitet, um die erforderlichen Daten erfassen zu können. Das neue Formblatt liegt dem Schreiben bei und soll ab sofort ausschließlich verwendet werden.

6. Nachlieferung Dienstmappe

Die Punkte 5.2 (Versicherungen im Feuerwehrdienst), 5.3 (Mitgliederverwaltung) und 5.4 (Feuerwehrfahrzeuge und Dienstführerscheine) der Dienstmappe wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Die Nachlieferung mit Sortieranleitung liegt dem Schreiben bei.

7. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **01. Juli bis 31. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 13. bis 19. August geschlossen**.

Schöne Sommertage wünschen Euch der Landesfeuerwehrpräsident und alle Mitarbeiter des Landesverbandes.

Der Landesfeuerwehrpräsident

Dipl.-Ing. Christoph Sternbach

Anlagen